

# CODE OF CONDUCT COMPLIANCE-LEITLINIEN

## § 1 Präambel

Die Wilhelm Kächele GmbH<sup>1</sup> erkennt ihre soziale Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, ihren Mitarbeitern<sup>2</sup>, gegenüber Kunden und Lieferanten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Gesellschaft an. Das Handeln des Unternehmens und seiner Mitarbeiter soll sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness orientieren, unabhängig davon, ob die Tätigkeit in oder außerhalb von Deutschland ausgeübt wird.

Der Code of Conduct, bzw. deutsch Verhaltenskodex ist freiwillig und soll fairen, nachhaltigen und verantwortungsvollen ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen. Die beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen des UN Global Compact (Anhang), den ILO-Konventionen, auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

## § 2 Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Die Firma Kächele verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Sie verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze zu beachten, Verträge einzuhalten, sowie sich im Wettbewerb und gegenüber Geschäftspartnern fair zu verhalten.

## § 3 Compliance Kodex

### Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen der Mitarbeiter auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen sollen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen erfolgen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten: Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art einschließlich der Gewährung von Geschenken von Wert) durch das Unternehmen und dessen Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile im Wettbewerb für das Unternehmen oder den Mitarbeiter oder Dritte zu

<sup>1</sup> Nachfolgend auch „Firma Kächele“, bzw. „Kächele“ oder „das Unternehmen“

<sup>2</sup> Die Firma Kächele steht für die Gleichberechtigung im Arbeitsleben, zur besseren Lesbarkeit sind daher mit der männlichen Form selbstverständlich sowohl unsere männlichen, unsere weiblichen, als auch unsere diversen Beschäftigten, Kunden und Lieferanten gleichermaßen gemeint.



FLEXIBILITY FOR YOUR SUCCESS

erlangen, sind nicht erlaubt. Geldwerte persönliche Vorteile an Mitarbeiter anderer Unternehmen als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Wettbewerb und geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Das Unternehmen legt seinen Mitarbeitern auf, dass sich diese keine entsprechenden Vorteile versprechen lassen. Geschäftsführung und Mitarbeiter des Unternehmens dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen oder der Informationsvermittlung, bzw. Schulung dienen.

Wenn sich Mitarbeiter der Firma Kächele in einem Interessenkonflikt befinden oder diese unsicher sind, ob ein Interessenkonflikt gegeben ist oder entstehen könnte, stehen Ihnen je nach Sachverhalt der jeweilige Vorgesetzte, die Abteilungs- und Bereichsleiter, die Personalabteilung oder der Betriebsrat zur Verfügung (auf Wunsch auch anonym).

### **Verhalten gegenüber Wettbewerbern**

Das Unternehmen achtet den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, werden eingehalten. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

### **Zwangsarbeit**

Das Unternehmen lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab.

### **Kinderarbeit**

Das Unternehmen beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Das Unternehmen hält insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation/ ILO) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation/ ILO) ein. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

### **Menschenrechte**

Das Unternehmen respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.



FLEXIBILITY FOR YOUR SUCCESS

### **Diskriminierung**

Das Unternehmen tritt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

### **Gesundheitsschutz**

Das Unternehmen gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Das Unternehmen unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

### **Faire Arbeitsbedingungen**

Das Unternehmen achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

### **Umweltschutz**

Das Unternehmen ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet. Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. Das Unternehmen unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter.

### **Geschäftsgeheimnisse**

Das Unternehmen verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Investoren werden beachtet.

## **§ 4 Einhaltung**

Das Unternehmen macht seinen Beschäftigten die im Code of Compliance, bzw. Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt.

## Anhang

### UNITED NATIONS GLOBAL COMPACT – die zehn Prinzipien

Die Prinzipien des Global Compact beruhen auf einem weltweiten Konsens, der sich herleitet aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Der Global Compact verlangt von den Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen:

#### Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

#### Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

#### Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

#### Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die Geschäftsleitung im Januar 2024